



Fachdienst: Stadtgrün

Aktenzeichen: 67/wo/eb

Neustadt a. Rbge., 2. Juli 2018

1. Vermerk

Anfrage von Frau Sennwitz , im Ortsrat Poggenhagen vom 13.06.2018, weshalb die Reihe 27 nach Ablauf der Nutzungszeiten nicht mehr belegt werden soll.

Aufgrund des veränderten gesellschaftlichen Bestattungsverhalten, Zunahme von Urnenbe-
gräbnissen, kaum noch Verlängerungen von bestehenden Grabstätten sowie zunehmender
Überhangfläche, die seitens der Stadt mit gepflegt werden müssen, ist der Fachdienst Stadt-
grün dabei, eine Konzept für eine zukünftige, wirtschaftliche Unterhaltung zu entwickeln. Ziel
dieses Konzeptes ist es, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln die Friedhöfe und
Friedhofskapellen in einen dem Ort angemessenen Pflegezustand zu versetzen, ohne die Fried-
hofsnutzer mit übermäßigen Gebühren zu belasten. Gleichzeitig soll durch die Anlage neuer
Bestattungsformen den veränderten Bestattungsbedarf Rechnung getragen werden.

Dazu ist es erforderlich, nicht mehr benötigte Bestattungsflächen zu schließen. Diese Bestat-
tungsflächen befinden sich in den Randlagen der Friedhöfe. Für dort noch bestehende Wahl-
grabstätten ist eine Nachbelegung nur noch für die Ehegatten/Lebenspartner vorgesehen. Wei-
tere Beisetzungen in bestehenden Grabstätten kann der Friedhofsträger gemäß § 14 Absatz 4
der zurzeit gültigen Friedhofssatzung ablehnen.

Auf dem Friedhof Poggenhagen sollen daher die Grabreihen
Nr. 0024 – 0027 sowie Randbereiche an der Bahnseite aus der zukünftigen Bestattung heraus-
genommen werden und mittelfristig der damit einhergehende Pflegeaufwand reduziert werden.

Hinweis:

Auf dem Friedhof Poggenhagen sind von den zurzeit vorhandenen 784 Grabstellen (ohne Ur-
nen-Gemeinschaftsanlagen) noch 502 belegt. Das entspricht einer Belegung von zurzeit 64 %.

gez.

Ebert, Wortmann

